



SAARLÄNDISCHER  
STÄDTE- UND  
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES  
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den  
Vorsitzenden der Enquêtekommision  
„Digitalisierung im Saarland“  
des Landtages des Saarlandes  
Herrn Sebastian Thul  
Franz-Josef-Röder-Straße 7

66119 Saarbrücken

Telefon 0681/9 26 43-0  
Telefax 0681/9 26 43-15  
[mail@ssgt.de](mailto:mail@ssgt.de)  
[www.ssgt.de](http://www.ssgt.de)

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58  
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis-Sulzbach/Saar  
IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07  
BIC: GENODE51SLS

Aktenzeichen	Bl
Sachbearbeiter/in	Reinhard Bläs
0681/9 26 43 -	21
Datum	10.05.2019

## Stellungnahme zum Thema E-Government

**Ihr Schreiben 11.04.2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Thul,

der Saarländische Städte- und Gemeindetag dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der Beratungen der Enquetekommission „Digitalisierung im Saarland“ eine Stellungnahme zum Thema E-Government abgeben zu dürfen.

Zu denen von Ihnen formulierten Leitfragen möchten wir uns wie folgt äußern:

1. Wie kann das Potenzial innovativer Ansätze im Saarland optimal genutzt werden, wie können Best-Practice- Beispiele im Saarland umgesetzt werden?

Sowohl das Land als auch die Kommunen im Saarland müssen sich den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung stellen. Allein wird keine der saarländischen Städte und Gemeinden diese Herausforderungen bewältigen können. Erforderlich ist daher die enge Vernetzung aller Beteiligten im Land, um durch den gegenseitigen Austausch die Nutzung neuer, innovativer Ansätze auf eine breite Basis zu stellen. Ein gelungenes Beispiel für eine solche enge Vernetzung ist der seit dem Jahr 2018 bestehende IT-Kooperationsrat Saarland, welcher nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland (E-Government-Gesetz Saarland - E-GovG SL) das zentrale Kooperationsgremium der gemeinsamen E-Government-Initiative des Landes, der Gemeinden sowie der Gemeindeverbände bildet. Darüber hinaus ist hier die Zusammenarbeit der Kommunen im Zweckverband eGo Saar zu erwähnen. Die Beachtung von Best-Practice-Beispielen aus anderen Bundesländern sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

2. Welche Vision von E-Government haben Sie für das Saarland? Worin sehen Sie das größte Potential Ihrer Vision, worin die größten Risiken?

Ein großer Anteil des Verwaltungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger wird auf kommunaler Ebene erbracht. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten mittlerweile, dass die Verwaltung diese Leistungen in dem von ihnen gewohnten und erwarteten Umfang auch digital anbietet. Wie der Deutsche Städte- und Gemeindetag (DStGB) in seinem Positionspapier vom 26.10.2018 zur Digitalisierung zurecht ausführt, muss es Ziel der Kommunen sein, eine flächendeckende Verfügbarkeit von digitalen und online verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen und deren bürger- und unternehmensfreundliche Nutzungsmöglichkeit überall und jederzeit zu gewährleisten. Nach den zutreffenden Ausführungen aus der Stellungnahme eines unserer Mitglieder zu der Thematik liegt das Potential des E-Governments in der Schaffung einer durchgängigen elektronischen Zusammenarbeit mit umfassender und uneingeschränkter elektronischer Erreichbarkeit nach dem „Once-Only-Prinzip“.

Auf einen weiteren Teilaspekt soll hier ebenfalls noch eingegangen werden. Die Städte und Gemeinden sind als kommunale Schulträger auch in die Digitalisierung des Bildungswesens eingebunden, hier sei auf den Digital-Pakt Saar bzw. auf den Gigabit-Pakt-Schulen Saar verwiesen. Digitale Bildungsangebote und das Erlernen von digitalen Kompetenzen sind von essentieller Bedeutung. Städte und Gemeinden sind hier besonders gefordert, z.B. durch die Bereitstellung von entsprechenden digitalen Medien in den Schulen oder durch die Anbindung an eine entsprechend leistungsstarke Breitbandinfrastruktur. Dies wird erhebliche finanzielle Mittel binden, insofern müssen Bund und Länder die Kommunen hier dauerhaft unterstützen.

Die größten Risiken liegen in einer Manipulation von Daten und im Bereich der Cyber-Kriminalität sowie in temporären Ausfällen der digitalen Infrastruktur.

3. Welche Schwerpunktaufgaben sind für die Umsetzung dieser Vision grundlegend? Wie lässt sich diese Vision zeitlich und finanziell verwirklichen?

Zur Frage der Umsetzung der Vision knüpfen wir an eine These des DStGB-Papiers zur Digitalisierung an: Die Digitalisierung in den Städten und Gemeinden ist kein Projekt, sondern ein Prozess. Das bedeutet, es geht hier nicht um eine einmalige Kraftanstrengung, die irgendwann abgeschlossen sein wird, sondern um einen fortlaufenden Umsetzungs-, Anpassungs- und Innovationsprozess. Sie erfordert von den Kommunen ein hohes Maß an Flexibilität und Agilität. Städte und Gemeinden brauchen daher eine Strategie, aber keinen Masterplan.

Voraussetzung für die Umsetzung der Strategie ist zunächst die Verfügbarkeit einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur. Hier ist das Saarland auf einen erfolgreichen Weg.

Weiterhin wird es eine wesentliche Aufgabe in der Zukunft sein, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden und - bei den geltenden Rahmenbedingungen - an die Kommunen zu binden. Gerade bei den Aufgabenfeldern, die Digitalisierung und digitale Verwaltung entstehen lassen, stehen die Städte und Gemeinden in direkter Konkurrenz zur privaten Wirtschaft. IT-Spezialisten und „Data Scientists“ sind in allen Bereichen des

Arbeitslebens sehr gefragt. Hier wird es darauf ankommen, die Kommunen als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Dazu gehört auch, die saarländischen Kommunen als attraktive Standorte zu präsentieren, mit einer gut funktionierenden Infrastruktur zum Leben und zum Arbeiten.

Die zeitliche Verwirklichung der Vision hängt von den Vorgaben der gewählten Strategie und von den finanziellen und personellen Ressourcen der Kommunen ab. Ohne den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel wird keine Vision zu verwirklichen sein. Für die saarländischen Städte und Gemeinden stellt die Bereitstellung solcher Mittel einen erheblichen Kraftakt dar.

Zudem ist die Tatsache in den Blick zu nehmen, dass der Prozess der Digitalisierung ein enormer Change-Management- Prozess ist. Um derartige Prozesse voranzutreiben, benötigt man an vielen Stellen - auch und gerade in den Städten und Gemeinden, die ja einen großen Teil des Angebotes vorhalten sollen - Führungskräfte und Mitarbeiter/innen, die die Methodenkompetenz besitzen, um solche Veränderungs- und Organisationsentwicklungsprozesse zu initiieren, zu planen und umzusetzen. Dies kann durch entsprechend qualifiziertes methodenkompetentes eigenes Personal oft effektiver geschehen als durch ausschließlich externe Berater.

4. Wie kann hierbei Nutzerfreundlichkeit und Serviceorientierung gewährleistet werden? Wie müssen Aspekte der Zugänglichkeit, der digitalen Spaltung und der Barrierefreiheit berücksichtigt werden?

In Übereinstimmung mit dem DStGB sind wir der Auffassung, dass es für die Städte und Gemeinden von entscheidender Bedeutung ist, dass sich die neu geschaffenen, digitalen Verwaltungsleistungen klar am Nutzen ausrichten. Gleichzeitig muss klar sein, dass bislang analoge Prozesse nicht einfach digital „nachgebaut“ werden, sondern gleichzeitig eine Überprüfung der bisherigen Angebote, der bürokratischen Anforderungen und einer möglichen Neuausrichtung der Dienstleistungen geprüft wird. Hier müssen dann gegebenenfalls auch die entsprechenden gesetzgeberischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies gilt beispielweise für die Themen „Schriftformerfordernis“ oder „Digitale Signatur“. Das angestrebte „Once-Only“-Prinzip einer einmaligen Erfassung der Daten und der dafür notwendige reibungslose Datenaustausch innerhalb der einzelnen Stellen der öffentlichen Verwaltung müssen entschieden vorangetrieben werden.

Auch unsere Mitglieder weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen digitalisierungsfreundlich zu gestalten sind, um Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Online-Angebote sind bedienerfreundlich und medienbruchfrei zu gestalten, eine Unterstützung durch Eingabeassistenten ist anzustreben. Ein besonderes Augenmerk ist natürlich auf die Barrierefreiheit der Online-Angebote der Verwaltung zu legen.

5. Welche Maßnahmen aus der Politik sind hierfür vonnöten? Wo unterstützt bzw. hemmt der geltende Rechtsrahmen die Schaffung und Bündelung von E-Government Angeboten?

Grundlage für die Umsetzung von E-Government in den saarländischen Kommunen ist das E-Government-Gesetz Saarland - E-GovG SL. Der SSGT hat von Anfang an der

erfolgreichen und zeitnahen Umsetzung der Ziele des E-GovG SL offen gegenüberge-  
standen, allerdings auch darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Rahmenbedin-  
gungen vorliegen müssen. Insbesondere müssen die Kommunen in der Lage sein, die  
Digitalisierung finanziell umsetzen zu können. Seitens des SSGT wurde daher auch in  
Zusammenhang mit der Umsetzung des E-GovG eine entsprechende finanzielle An-  
schubfinanzierung durch das Land gefordert. Auch zukünftig werden für die digitale  
Transformation der Verwaltungen erhebliche finanzielle Mittel benötigt, hier ist eine ge-  
meinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden erforderlich. Dies gilt  
insbesondere für die Umsetzung der Vorgaben des Bundes bei der Einführung des On-  
line-Zugangsgesetzes.

6. Durch welche Hürden wird die Etablierung von E-Government Angeboten darüber hinaus  
erschwert? Welche veränderten Rahmenbedingungen wären nötig, um dies zu ändern oder  
zu erleichtern?

Nach außen müssen Online-Angebote nutzerfreundlich ausgerichtet sein. Dies gilt, wie  
bereits erwähnt, auch für die Angebote der öffentlichen Verwaltung. Die Stellungnahme  
einer unserer Mitgliedskommunen weist zurecht daraufhin, dass nutzerfreundlich auch  
bedeutet, den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Onlineleistungen nicht  
nur der Kommunen, sondern aller staatlichen Ebenen geben zu können. Die Lösung für  
diese Frage liegt in der zeitnahen Umsetzung der geplanten Portalverbünde.

Nach innen müssen die – gegenüber grundsätzlich allen Veränderungsprozessen zu  
erwartenden - Widerstände und Ängste aktiv abgebaut werden.

7. Welche organisatorischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um gemeinsame  
Dienste zur Verfügung zu stellen, aufzubauen und zu betreiben?

Die derzeit im Saarland vorhandenen IT-Strukturen sind im Hinblick auf die künftigen  
Herausforderungen der Digitalisierung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die  
Interkommunale Zusammenarbeit ist im Bereich des E-Governments ein zentrales  
Thema, wie erwähnt werden gerade die mittleren und kleineren Gemeinden im Land die  
Herausforderungen der Digitalisierung allein nicht bewältigen können. Auch einer kon-  
struktiven Zusammenarbeit mit dem Land bzw. über die Landesgrenzen hinweg stehen  
die Städte und Gemeinden unter Wahrung der jeweiligen Rechte und Interessen offen  
gegenüber.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Äußerungen gedient zu haben. In den weiteren Prozess  
bringen wir uns sehr gerne ein.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Barbara Beckmann-Roh